



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 10

Freitag, 26.04.2024

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur, Kreis- und Bauausschusses am Montag, den 29.04.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 06.05.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) Seite 1-2

Haushaltssatzung des Schulverbandes Winkelhaid – Penzenhofen Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2024 Seite 2

Aufgebot verlorener Sparurkund Seite 2

Kraftloserklärung von Sparurkunden Seite 2

Nr. 50 **Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur, Kreis- und Bauausschusses am Montag, den 29.04.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn**

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur und Bauausschuss:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vom 04.12.2023; Bauausschuss vom 25.09.2023;

2 Geschwister-Scholl-Gymnasium in Röthenbach - Neubau Klassen-trakt
(BT 5) Vorstellung Leistungsphase 2 (Vorplanung); Gegenüberstel-lung verschiedener Varianten

Bauausschuss:

1 Sanierung und Erweiterung des Wertstoffhofes in Altdorf b. Nbg.,
Vorstellung der Vorplanung

Kreisausschuss:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Kreisaus-schuss vom 05.02.2024 und 19.02.2024

2 Jahresrechnung 2023;

Behandlung von Budgetüberträgen, über- und außerplanmäßigen
Ausgaben und Restüberträgen

3 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022

4 Beschaffungen Brand- und Katastrophenschutz

5 Photovoltaikanlagen auf den Liegenschaften des Landkreises

6 Radverkehrsentwicklung im Nürnberger Land

7 Vorstellung neuer Leitungspositionen

8 Änderung der Geschäftsverteilung, Neufassung der Sachgebiete 32
sowie 33

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 51 **Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Jugendhilfeaus-schusses am Montag, den 06.05.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.**

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO, § 6 Abs. 6 Jugendamtsatzung, § 11 Abs. 6 Geschäftsordnung Jugendhilfeaus-schuss; Jugendhilfeausschuss vom 29.01.2024

2 Änderung in der Besetzung des Arbeitsausschusses für Jugendhilfe-planung (2020 - 2026)

3 Änderung in der Besetzung des Arbeitsausschusses für Jugendhilfe-planung

4 Vertrag über die Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei am-bulanten Leistungen nach § 77 SGB VIII

5 Anpassung der einmaligen Beihilfen für Pflegekinder in Vollzeit-pflege nach § 33 SGB VIII

6 Anpassung des Entgelts für die Kindertagespflege

7 Anträge auf Jugendsozialarbeit an Schulen -
Beginn der Ausbaustufe 4

8 Halbjährlicher Bericht der Verfahrenslotsinnen

9 Jahresbericht der Erziehungs- und Jugendberatungsstelle 2023

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 52 **Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen**

In Alfeld, Ortsteil Pollanden ist laut Feststellung des Staatlichen Vete-rinärarnes des Landratsamtes Nürnberger Land die Amerikanische Faulbrut der Bienen erloschen.

Die mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nürnberger Land vom 10.07.2023 angeordneten Schutzmaßnahmen sowie der festgestellte Sperrbezirk werden daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Lauf a. d. Pegnitz, den 17.04.2024

Meyer

Regierungsrätin

Nr. 53 **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)**

Bundes-Immissionsschutzgesetz;

Antrag der der Carl Sebald Söhne KG, Hunaser Straße 3, 91224 Pommelsbrunn, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Erneuerung der Granulier- und Trocknungsanlage, Fl.-Nrn. 705, 706, 718 u. 719/2, Gemarkung Hartmannshof, Gemeinde Pommelsbrunn

Das Landratsamt Nürnberger Land hat am 24.04.2023 der Carl Sebald Söhne KG die immissionsschutz-rechtliche Genehmigung zur Erneue-rung ihrer Granulier- und Trocknungsanlage einschließlich deren Er-weiterung um ein zusätzliches Filtergebäude erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) auf An-trag der Carl Sebald Söhne KG öffentlich bekannt zu machen.

I. Entscheidung

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

1. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz:

1.1 Die Carl Sebald Söhne KG erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erneuerung der Granulier- und Trocknungsan-lage, Flurnummern 705, 706, 718 und 719/2, Gemarkung Hartmanns-hof, Gemeinde Pommelsbrun unter den in Nummer 3 dieses Bescheides genannten Inhalts- und Ne-benbestimmungen.

1.2 Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft des Genehmigungsbescheides mit dem Errichten o-der der Inbetriebnahme der Anlage begonnen, die Bauausführung län-ger als zwei Jahre unterbrochen wurde oder die Anlage nach Inbetrieb-nahme während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

1.3 Die Genehmigung schließt die Baugenehmigung für die Erweite-rung des bestehenden Anlagen-gebäudes und die Stattgabe des Antrags auf Abweichungen von den Abstandsflächenregelungen mit ein.

1.4 Der Betrieb der genehmigten Anlage ist erst dann zulässig, wenn im Rahmen eines Ortstermins eine Schlussabnahme durch den Umweltschutzingenieur des Landratsamtes Nürnberger Land erfolgt ist und diese keine wesentlichen Mängel und Beanstandungen ergibt.

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die folgenden, mit Genehmigungsvermerken versehenen, Antragsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheids sind:

2.1 Der Immissionsschutzrechtliche Antrag vom 23.06.2023, eingegangen am 21.11.2023.

2.2 Die ergänzenden bau- und immissionsschutzrechtlichen Antragsunterlagen vom 07.02.2024.

2.3 Die Anlage ist nach der Maßgabe der o.g. Antragsunterlagen unter Nrn. 2.1 und 2.2 zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheids, die Anlagen-, Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid oder Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.

3. Nebenbestimmungen

Die Genehmigung enthält Auflagen zu folgenden Bereichen:

- Immissionsschutzrecht
- Baurecht
- Wasserschutzrecht
- Brandschutzrecht

4. Kostenentscheidung

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Promenade 24 – 28
91522 Ansbach**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

III. Hinweise

1. Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung wird gemäß § 10 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV in der Zeit vom 27.04.2024 bis 10.05.2024 während der allgemeinen Dienststunden im

**Landratsamt Nürnberger Land, Zimmer 227, Waldluststr. 1,
91207 Lauf a. d. Pegnitz**

zur Einsicht ausgelegt.

2. Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land im Bereich „Öffentliche Bekanntmachungen“ (<https://www.nuernberger-land.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen>).

Meusel

Abteilungsleiter Umwelt

Nr. 53 Haushaltssatzung des Schulverbandes Winkelhaid – Penzenhofen Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Winkelhaid Penzenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 429.100 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 172.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **keine** festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf

a) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf **410.500 €**

a) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf **82.100 €**

festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt als

- a) Betriebskostenumlage und
- b) Investitionsumlage.

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus der Schülerzahl zum 01.10.2023 – das sind 192 Verbandsschüler. Je Verbandsschüler sind das 2.138,02 € für die Umlage nach a) und 427,60 € für die Umlage nach b).

Mitgliedsgemeinde	Schülerzahl	Umlagebetrag	
2024	01.10.2023	Schülerzahl x	
		Umlagebetrag	
		je Schüler	
Gde. Winkelhaid	171	2.138,02 €	365.601,56 €
Gde. Schw.bruck	21	2.138,02 €	44.898,44 €
Summe	192	2.138,02 €	410.500,00 €

Mitgliedsgemeinde	B) Investitionsumlage		Summe B)	Schulverband sumlagesoll der Mitglieds gemeinde (Summe A + Summe B)
	Schülerzahl	Umlagebetrag		
2024		je Schüler		
Gde. Winkelhaid	171	427,60 €	73.120,31 €	438.721,88 €
Gde. Schw.bruck	21	427,60 €	8.979,69 €	53.878,13 €
Summe	192	427,60 €	82.100,00 €	492.600,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.
Winkelhaid, 23.04.2024

Schulverband Winkelhaid - Penzenhofen

gez.

Michael Schmidt

Erster Vorsitzender

Nr. 54 Aufgebot verlorener Sparurkund

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde

3011892282

3951531148

3010762478

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 18. April | 22. April 2024 | 23. April 2024

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Nr. 55 Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:

Sparkassenbuch 3010402836

3010402604

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 18. April 2024

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 26.04.2024

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat**